

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für Arbeiten mit stationären Schleifmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren durch umlaufende Werkzeuge.

Gefahren durch wegfliegende Fremdkörper.

Gefahren durch Funkenflug.

Gefahren durch Lärm.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.

Die DGUV Regel 100-500, die DGUV Information 209-002 sowie die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.

Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Schleifkörper verwenden

Schutzbrille und ggf. Gehörschutz tragen.

Vor Arbeitsbeginn sind Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Die Werkstückauflage so einstellen, dass sie max. 3 mm Abstand zum Schleifkörper hat.

Leicht entzündliche Stoffe aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Schleifarbeiten nicht freihändig durchführen, sondern Werkstückauflage benutzen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Gefahr Gerät abschalten (ggf. Netzstecker ziehen).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Rettungswagen / Arzt rufen.

Unternehmer / Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.

Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.

Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten